

HIGHLIGHTS IHRER REISE

- Romantischer Rhein mit dem Loreley-Felsen
- Silvesterfeier und Neujahrsbrunch an Bord
- Auf den Spuren der Nibelungen

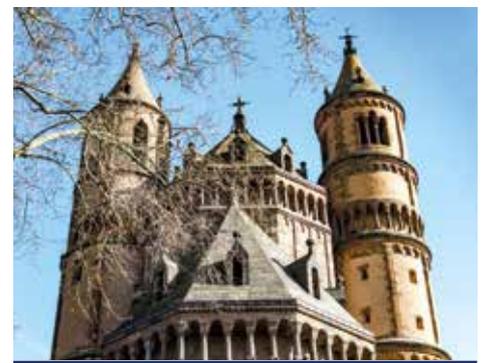
SILVESTERKREUZFAHRT



La Petite France ist vielleicht das charmanteste Stadtviertel, das Straßburg zu bieten hat



MS ROUSSE PRESTIGE – Die elegante Art zu Reisen



Der Dom St. Peter zu Worms ist der kleinste der drei rheinischen Kaiserdome

MS ROUSSE PRESTIGE

Straßburg in Silvesterstimmung

RHEINFAHRT INS NEUE JAHR
7 Tage vom 28.12.2019 bis 03.01.2020

Straßburg in Silvesterstimmung

7 Tage vom 28.12.2019 bis 03.01.2020



Die Ponts-Couverts befinden sich im historischen Zentrum Straßburgs

Nostalgische Städte, ein malerischer Fluss und eine tolle Silvester-Gala an Bord – was will man mehr? An den Ufern stehen die stolze Festung Ehrenbreitstein, die sagenumwobene Loreley, die Weinstadt Rudesheim und der Speyerer Kaiser- und Mariendom Spalier, wenn Sie sich auf den Weg ins neue Jahr machen. Beschwingt in Straßburg angelegt, feiern Sie um Mitternacht auf MS ROUSSE PRESTIGE ins neue Jahr hinein und sehen seinen ersten Abenteuern entgegen: Genießen Sie in Mannheim einen köstlichen Neujahresbrunch, wandeln Sie in Worms auf den Spuren der Nibelungen und überqueren Sie in Mainz den 50. Breitengrad. Abwechslungsreicher kann man kaum ins neue Jahr starten!



Zur Winterzeit in Köln

MS ROUSSE PRESTIGE IHR SCHIFF



- Französische Balkone auf dem Panoramadeck und im hinteren Bereich des Oberdecks
- Komfortable, geräumige Außenkabinen
- Großes Sonnendeck mit Liegestühlen, Whirlpool und Sonnenschutz
- Elegantes Panorama-Restaurant
- Großzügige Panorama-Lounge mit Bar und Tanzfläche
- Friseur, Massage, kleine Bibliothek, Internetecke mit WLAN-Zugang (kostenpflichtig), kleiner Shop

Kabinen:

78 geschmackvoll eingerichtete Außenkabinen. Deluxe-Kabinen auf dem Panoramadeck mit franz. Balkon (14 m²). Kabinen auf dem Oberdeck im vorderen Bereich mit großen Fenstern (11 m²). Deluxe-Kabinen auf dem Oberdeck im hinteren Bereich mit franz. Balkon (14 m²). Mini-Suite auf dem Oberdeck mit großem Fenster (17 m²). Kabinen auf dem Hauptdeck mit kleinen Fenstern (11 m²).

Ausstattung: Dusche/WC, Föhn, regulierbare Klimaanlage, Haartrockner, TV, Radio, Telefon, Safe



Die Panorama-Lounge mit Bar und Tanzfläche



2-Bettkabine Deluxe mit franz. Balkon



Französische Balkone



Schloss Mannheim entstand ab 1720 unter Kurfürst Carl Philipp als eines der größten absolutistischen Barockschlösser am Oberrhein

IHR REISEVERLAUF ROU3019

Datum	Hafen	Ank.	Abf.	Geplante Landausflüge	ca.Preise in € p.P.
Sa. 28.12.19	Köln		20.30	Einschiffung ab 15.00 Uhr	
So. 29.12.19	Koblenz	06.00	12.00	HT Rundgang Koblenz	12
	Passage Romantischer Rhein mit Loreley Rüdesheim	18.00	A	RheinWeinWelt	19
Mo. 30.12.19	Rüdesheim		06.00		
	Speyer	14.30	20.30	HT Rundgang Speyer	12
Di. 31.12.19 Silvester	Straßburg/ Frankreich	07.30		HT Stadtbesichtigung Straßburg	39
				HT Kleine Elsass-Rundfahrt Silvesterfeier an Bord	38
Mi. 01.01.20 Neujahr	Straßburg/ Frankreich Mannheim	12.00		Neujahrsbrunch	
				HT Stadtbesichtigung Bad Dürkheim mit Klosterruine Limburg (wetterabhängig)	35
Do. 02.01.20	Mannheim		05.00		
	Worms	07.00	12.00	HT Stadtbesichtigung Worms	28
Fr. 03.01.20	Köln	08.00		HT Rundgang Mainz mit Dom	15
				Ausschiffung nach dem Frühstück	

Alle Zeiten sind Richtzeiten. Programmänderungen, auch durch Hoch- und Niedrigwasser, oder Verzögerungen bei Schleusendurchfahrten sind vorbehalten. Das Landausflugsprogramm erhalten Sie ca. 6 Wochen vor Reisebeginn. Die Landausflüge sind nicht im Reisepreis enthalten. HT = Halbtagesausflug A = Abendausflug



Mainzer Dom



Feiern Sie Silvester mal anders

Mit dem Zug zum/vom Ein-/Ausschiffungshafen:
Damit Sie Ihre An- und Abreise zum/vom Schiff bequem und preiswert gestalten können, haben wir ein Sonderarrangement mit der Deutschen Bahn AG getroffen. Die Preise sind pro Person und Strecke in Euro für die Bahnfahrt inklusive IC/ICE-Zuschläge. Sitzplatzreservierungen erhalten Sie an Ihrem Heimatbahnhof oder in einem Reisebüro mit entsprechender Lizenz.

Preise pro Person in Euro	2. Klasse	1. Klasse
Einfache Fahrt	59,-	99,-

Bitte beachten Sie, dass es für diese Angebote keine Bahncard-Vergünstigungen gibt. Die Bahnreise ist eine Leistung der Deutschen Bahn AG, es gelten deren Beförderungsbedingungen. Bitte beachten Sie bei Ihrer Bahnreise mögliche Verspätungen oder Zugausfälle, für deren Folgen Plantours Kreuzfahrten nicht haften kann. Stand März 2018.

Gepäckservice:
Für den Gepäcktransfer direkt von Zuhause empfehlen wir Ihnen TEfra, Travel Logistics GmbH. Nähere Informationen senden wir Ihnen auf Wunsch gerne zu.

DECKS- UND KABINENPLAN

INFORMATIONEN UND PREISE



Unsere Inklusiv-Leistungen

- Schiffsreise in der gebuchten Kategorie
- Hafen- und Schleusengebühren
- Begrüßungsgetränk an Bord
- Festliches Galadinner
- Volle Verpflegung auf dem Schiff: Frühstück, Mittag- und Abendessen, Nachmittagskaffee und -tee mit Kuchen
- Mobiles Audiosystem QUIETVOX während der Ausflüge
- Informationsmaterial für Ihre Reise
- PLANTOURS Kreuzfahrten-Reiseleitung
- Kaffee- und Teestation (24 Stunden geöffnet)

REISEPREISE pro Person in Euro

ROU3019

MS ROUSSE PRESTIGE ab/bis Köln

Kat.	Code	Kabinentyp	Deck	Vorteilspreis*	Normalpreis
1	PK01	Dreibett, außen, vorne große Fenster	Oberdeck	499	549
2	PK02	Zweibett, außen, vorne kleine Fenster	Hauptdeck	699	769
3	PK03	Zweibett, außen, kleine Fenster	Hauptdeck	799	879
4	PK04	Zweibett, außen, große Fenster	Oberdeck	999	1.099
5	PK05	Minisuite, außen, große Fenster	Oberdeck	1.099	1.209
6	PK06	Zweibett, außen, Deluxe frz. Balkon	Oberdeck	1.199	1.319
7	PK07	Zweibett, außen, Deluxe frz. Balkon	Panorama-deck	1.399	1.539
8	PK08	Einzel, außen, kleine Fenster	Hauptdeck	1.299	1.429
9	PK09	Einzel außen, große Fenster	Oberdeck	1.499	1.649
Getränkepaket an Bord				90	

* Vorteilspreis: Der Vorteilspreis gilt für ein limitiertes Kontingent. Fragen Sie nach diesem Preis und Ihrer Wunschkabine.

Trinkgelder, Landausflüge, zusätzliche Veranstaltungen und private Ausgaben sind nicht im Reisepreis eingeschlossen.



Zweibett, außen, Oberdeck große Fenster



Zweibett, außen, Hauptdeck kleine Fenster



Minisuite, Oberdeck

Anzahlung:

20 % des Reisepreises p. P. nach Erhalt der Reisebestätigung. Restzahlung 30 Tage vor Reisebeginn. Ihre Zahlung kann per Überweisung, Lastschrift oder per Kreditkarte (VISA oder MASTER) getätigt werden.

Ihre Zahlungen sind gemäß der gesetzlichen Bestimmungen über ZURICH Insurance plc, Platz der Einheit 2, 60327 Frankfurt versichert.

Nützliche Hinweise:

Mindestteilnehmerzahl für die Kreuzfahrt: 100 Personen bis 8 Wochen vor Reisebeginn.

Aufgrund nicht vorhersehbarer Hoch- bzw. Niedrigwassers bzw. Verzögerungen bei Schleusen- und Brückendurchfahrten kann eine Änderung des Reiseverlaufs notwendig werden. Im äußersten Fall setzt unsere lokale Agentur bzw. Reederei für unpassierbare Flussstrecken ein anderes verfügbares Transportmittel ein oder bestimmte Programmpunkte können nicht berücksichtigt werden.

Schiffsplätze werden oftmals von mehreren Schiffen gleichzeitig genutzt, die Schiffe liegen dann nebeneinander oder hintereinander. Mit Sichtbehinderungen und Geräuschbelästigungen muss dann gerechnet werden.

Diese Kreuzfahrt ist nur bedingt für Gäste mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Bitte sprechen Sie uns an.

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Reisepapiere:

Deutsche Staatsangehörige benötigen einen gültigen Reisepass oder Personalausweis. Für alle anderen Nationalitäten werden wir eine Optionsbuchung tätigen und innerhalb von 7 Tagen über die für Sie zutreffenden Reisepapiere informieren.

Reiseversicherungen:

Bei einer Reisestornierung fallen laut AGB Stornogebühren an. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-, Reisegepäck-, Reiseabbruch- und Reisekrankenversicherung. Weitere Informationen erhalten Sie von uns.

Reisebedingungen:

Es gelten die AGB des Veranstalters ab 01.07.2018.

GETRÄNKE-PAKET FÜR 90 €*

In diesem Paket sind enthalten:

- Tafelwein weiß und rot
- Bier vom Fass
- Alkoholfreies Bier
- Alkoholfreie Getränke wie Coca Cola, Limonade und Säfte
- Mineralwasser mit/ohne Kohlensäure und Apfelschorle

Die All inklusive-Getränke werden von 8.00 bis 24.00 Uhr angeboten. Die Getränke werden nur in Gläsern ausgeschenkt. Das Getränke-Paket gilt nicht für Getränke in Flaschen. Alle weiteren Getränke laut den angegebenen Preisen auf der Getränkekarte an Bord.

* Preis p. P. für die gesamte Reise (nur pro Kabine und vorab buchbar)

Beratung und Buchung



ARCD Reisebüro GmbH
Frau Maria Karnick
Oberntiefer Straße 20
91438 Bad Windsheim

Ja, ich interessiere mich für die ARCD-Clubreise „Straßburg in Silvesterstimmung“ mit der MS ROUSSE PRESTIGE und möchte hiermit verbindlich buchen.

Reisetermin: 28.12.2019 bis 03.01.2020

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

PLZ, Ort _____

Straße _____

Telefon _____ Handy _____

Mitgliedsnummer _____

E-Mail _____

Begleitperson:
Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Wichtig: Bitte geben Sie Ihren Vornamen exakt so an, wie er im Reisepass steht.

Doppelkabine Einzelkabine Kat. _____

Getränkpaket gewünscht ja nein

Datum: _____ Unterschrift: _____

Es gelten die Allgemeinen Reisebedingungen neuester Fassung des Veranstalters PLANTOURS Kreuzfahrten. Reisebedingungen des Veranstalters anbei. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des ARCD Reisebüros habe ich zur Kenntnis genommen. Dies bestätige ich durch meine Unterschrift.

Bitte senden Sie diese Antwort per Post oder Fax (09841 409-159) an uns zurück.

Reisebedingungen

DER PLANTOURS & PARTNER GMBH, BREMEN

Gültig für Reisebuchungen ab dem 01.07.2018

Die nachfolgenden Reisebedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der plantours & Partner GmbH, Martinstraße 50-52, 28195 Bremen (im Folgenden „plantours & Partner“ genannt) zu Stande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und die Artikel 250-252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) sowie sonstige Rechtsvorschriften zu Pauschalreisen und füllen diese aus.

- 1. Abschluss des Reisevertrages/Verpflichtung des Kunden**
 - 1.1 Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde plantours & Partner den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an; sie kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet, SMS etc.) erfolgen. Telefonisch nimmt plantours & Partner regelmäßig, worauf der Kunde ausdrücklich hinzuweisen ist, lediglich verbindliche Reservierungen vor, um den Kunden im Nachhinein nach Maßgabe des Artikels 250 §§ 1-3 EGBGB zu informieren; danach soll erst die verbindliche Reiseanmeldung nach Satz 1 erfolgen. An die Reiseanmeldung ist der Kunde 10 Werktagen, bei einer Reiseanmeldung per Telefax oder auf elektronischem Wege 5 Werktage jeweils ab Zugang der Erklärung gebunden.
 - 1.2 Der Reisevertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung von plantours & Partner zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form und wird in der Regel durch die Reisebestätigung erbracht.
 - 1.3 Geht die Annahmeerklärung dem Kunden nicht innerhalb der Bindungsfrist nach Ziffer 1.1 Satz 3 zu oder weicht sie von der Reiseanmeldung des Kunden ab, so liegt ein neues Angebot von plantours & Partner vor. Der Kunde kann dieses durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (z.B. Zahlung des Reisepreises) innerhalb von 10 Werktagen ab Zugang des neuen Angebots annehmen.
 - 1.4 Reisevermittler (z.B. Reisebüros) und Leistungsträger (z.B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind von plantours & Partner nicht ermächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen von plantours & Partner hinausgehen oder im Widerspruch zu den vorvertraglichen Informationen stehen.
 - 1.5 Schiffs-, Orts- und Hotelprospekte, sowie Internetausschreibungen, die nicht von plantours & Partner herausgegeben werden, sind für plantours & Partner und deren Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von plantours & Partner gemacht werden.
 - 1.6 Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Das gleiche gilt entsprechend für Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortliche im Hinblick auf geschlossene Gruppenreisen bezogen auf die angemeldeten Gruppenreisetilnehmer.
- 2. Bezahlung**
 - 2.1 Reiseveranstalter dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur nach Maßgabe von § 651t BGB fordern oder annehmen. Den Versicherungsschein erhält der Kunde regelmäßig mit der Buchungsbestätigung. plantours & Partner hat zur Absicherung der Kundengelder eine Versicherung bei der Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland, Solmsstraße 27-37, 60486 Frankfurt abgeschlossen.
 - 2.2 Von plantours & Partner wird nach Abschluss des Reisevertrages eine Anzahlung in Höhe von maximal 20% des Reisepreises geltend gemacht. 30 Tage vor Reisebeginn ist die Restzahlung – bei Abschluss eines Reisevertrages ab dem 30. Tag vor Reisebeginn die Gesamtzahlung – auf den Reisepreis ist fällig, sofern die Reise nicht mehr aus dem in § 651h Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BGB genannten Grund abgesagt werden kann.
 - 2.3 Kommt der Kunde mit der Anzahlung und/oder der Restzahlung auf den Reisepreis in Zahlungsverzug, ist plantours & Partner berechtigt, nach Mahnung und Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Reisevertrag zurückzutreten und von dem Kunden eine Rücktrittsentschädigung gemäß Ziffer 5.2 bis 5.3 zu verlangen.
 - 2.4 Die Reiseunterlagen werden, soweit die Voraussetzungen nach § 651t BGB vorliegen, dem Kunden Zug um Zug nach Eingang der vollständigen Zahlung auf den Reisepreis bei plantours & Partner zugesandt oder ausgehändigt.
- 3. Leistungsumfang / Leistungsänderungen**
 - 3.1 plantours & Partner behält sich Änderungen von Reiseausschreibungen in Prospekten/Katalogen vor. Maßgeblich für den Leistungsumfang nach dem Reisevertrag sind die gemäß Art. 250 § 3 Nummer 1, 3-5 und 7 EGBGB gemachten Angaben.
 - 3.2 Den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages kann plantours & Partner durch einseitige Erklärung ändern, wenn die Änderung nicht erheblich ist. Die Änderung ist nur wirksam, wenn plantours & Partner den Reisenden gemäß § 651f Abs. 2 BGB informiert hat.
 - 3.3 Liegt ein Fall im Sinne von Ziffer 3.2 vor, bleiben eventuelle Gewährleistungsansprüche unberührt, soweit die geänderte Reiseleistung mit Mängeln behaftet ist; Gewährleistungsansprüche wegen der zulässigen Änderung der Reiseleistung bestehen nicht.
 - 3.4 Bei einer erheblichen Änderung von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages gilt § 651g BGB.
 - 3.5 Veröffentlichte Flugzeiten entsprechen der Planung bei Drucklegung. Flugzeiten können sich – gelegentlich auch kurzfristig nach Zusendung der Reiseunterlagen – ändern. plantours & Partner ist grundsätzlich bemüht, einen möglichst langen Aufenthalt am Zielort zu gewährleisten. Ein Rückerstattungsanspruch entsteht aber nicht, wenn Hinflüge am Nachmittag/Abend und Rückflüge bereits am Morgen/Vormittag stattfinden. Die Angabe der Reisedauer im Prospekt nach Tagen oder Wochen bedeutet nicht jeweils 24 Stunden bzw. 7 mal 24 Stunden Reiseleistung.
- 3.6** Wegen der Besonderheiten in der Seefahrt weist plantours & Partner darauf hin, dass der Kapitän an Bord eines Schiffes die Verantwortung für die an Bord befindlichen Personen, das Schiff selber sowie für die Teilnahme am Verkehr und an technischen Prozessen trägt; er übt nicht nur das Hausrecht aus, sondern zeichnet sich auch verantwortlich für die Navigation und die Sicherheit an Bord. Insofern kann es insbesondere aus Witterungs-, Sicherheits- oder allgemeinen schiffahrtsbedingten Gründen zu einer Änderung der Fahrzeiten und/oder Routen kommen, welche vor Reisebeginn nicht absehbar sind.
- 4. Preisänderungen**
 - 4.1 plantours & Partner behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Reisepreis im Falle einer nach Vertragsschluss erfolgten Erhöhung der Kosten für die Beförderung von Personen, Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen sowie Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse einseitig zu erhöhen, es sei denn, es handelt sich um eine erhebliche Preiserhöhung. Eine erhebliche Preiserhöhung liegt vor, wenn die Erhöhung 8 % des vereinbarten Reisepreises übersteigt; in diesem Falle gilt § 651g BGB.
 - 4.2 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass plantours & Partner zur Senkung des Reisepreises unter den Voraussetzungen gemäß § 651f Abs. 4 Satz 1 BGB verpflichtet ist.
 - 4.3 Die Änderung des Reisepreises wird berechnet wie folgt:
 - Ändert sich der Preis für die Beförderung von Personen aufgrund geänderter Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, erfolgt bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Berechnung des Leistungsträgers die Weitergabe des geänderten Preises an den Kunden; in allen anderen Fällen werden die vom Leistungsträger pro Beförderungsmittel geforderten Kosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt und der rechnerische Anteil an den Kunden weitergegeben.
 - Ändern sich Steuern oder sonstige Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafenengebühren, wird der geforderte Betrag durch die Zahl der Reisenden geteilt und der rechnerische Anteil an den Kunden weitergegeben.
 - Ändert sich der für die betreffende Pauschalreise geltende Wechselkurs, wird der rechnerische Anteil der Kursdifferenz an den Kunden weitergegeben.
- 5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten**
 - 5.1 Der Kunde kann vor Reisebeginn jederzeit von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber plantours & Partner, Martinstraße 50-52, 28195 Bremen zu erklären; ist die Reise über einen Reisevermittler gebucht, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Die Rücktrittserklärung wird an dem Tag wirksam, an dem sie eingeht. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Der Nichtantritt der Reise steht dem Rücktritt vom Reisevertrag am Anreisetag gleich.
 - 5.2 plantours & Partner kann gemäß § 651h Abs. 2 BGB angemessene Entschädigungspauschalen festlegen. Die Entschädigung wird danach ab dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet: bis zum 90. Tag vor Reiseantritt 10 % des Reisepreises, mindestens EUR 60,- pro Person, vom 89. – 30. Tag vor Reiseantritt 20 % des Reisepreises, vom 29. – 22. Tag vor Reiseantritt 30 % des Reisepreises, vom 21. – 15. Tag vor Reiseantritt 50 % des Reisepreises, ab 14. Tag vor Reisebeginn 80 % des Reisepreises, am Anreisetag oder bei Nichtantritt 95% des Reisepreises.
 - 5.3 Dem Kunden bleibt es für den Fall der Geltendmachung eines pauschalierten Entschädigungsanspruchs unbenommen, plantours & Partner nachzuweisen, dass dieser überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihr geforderte Entschädigungspauschale.
 - 5.4 Das Recht des Kunden, gemäß § 651e BGB eine Vertragsübertragung zu erklären, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.
- 6. Reiseversicherungen**

plantours & Partner empfiehlt den Abschluss eines umfassenden Reiseversicherungs-Pakets, insbesondere einer Reiserücktrittsversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit. plantours & Partner bietet Versicherungsleistungen der Allianz AWP P&C S.A., München an.
- 7. Umbuchungen, Vertragsübertragung**
 - 7.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderung der Reiseleistung (Reisetermin, Reiseziel, Ort des Reiseantritts, Unterkunft oder Beförderungsart – im Folgenden „Umbuchung“ genannt) besteht nicht. Eine Umbuchung ist nur in Form des Rücktritts vom geschlossenen Reisevertrag und Abschlusses eines neuen Reisevertrages möglich.
 - 7.2 Wird auf Wunsch des Kunden eine Umbuchung einzelner Leistungen (außer Reisetermin) vorgenommen, so trägt der Kunde etwaige Mehrkosten; plantours & Partner ist berechtigt, ein Bearbeitungsentgelt für die Umbuchung von € 50,- pro Reisenden zu erheben. Die Buchung zusätzlicher Reiseleistungen (z.B. Landausflüge) stellt keine Umbuchung dar.
 - 7.3 Für eine Vertragsübertragung auf eine dritte Person gilt § 651e BGB.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Kunde Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch (z.B. vorzeitige Rückkreise etc.), hat er keinen Anspruch auf Erstattung des Reisepreises. plantours & Partner wird sich gleichwohl um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen, es sei denn, dass es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

9. Rücktritt / Kündigung durch plantours & Partner

- 9.1 Für das Recht zum Rücktritt von plantours & Partner vor Reisebeginn gilt § 651h Abs. 4 BGB.
- 9.2 plantours & Partner kann den Reisevertrag nach Reisebeginn ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde trotz einer Abmahnung von plantours & Partner den Reiseablauf erheblich stört, sich oder andere Personen gefährdet oder verletzt, sich nicht an sachlich begründete Hinweise oder Anweisungen hält oder sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass seine weitere Teilnahme für plantours & Partner und/oder für andere Mitreisende nicht zumutbar ist. Einer Abmahnung bedarf es nicht, wenn eine solche offensichtlich keinen Erfolg verspricht oder die sofortige Kündigung aus besonderen Gründen unter Abwägung der beiderseitigen Interessen gerechtfertigt ist.
- 9.3 Erfolgt eine Kündigung nach Ziffer 9.2, behält plantours & Partner den Anspruch auf den Reisepreis. plantours & Partner muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

10. Mitwirkungspflichten des Reisenden

10.1 Mängelanzeige

Wird die Reiseleistung nicht vertragsgemäß erbracht, so hat der Kunde plantours & Partner gegenüber den Reisemangel unverzüglich anzuzeigen; der Kunde kann gemäß § 651k BGB Abhilfe verlangen. Der Kunde hat die Anzeige des Reisemangels sowie ein etwaiges Abhilfeverlangen einem Vertreter von plantours & Partner (z.B. Reiseleitung) vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von plantours & Partner nicht vor Ort, sind etwaige Reisemängel plantours & Partner an dessen Sitz zur Kenntnis zu geben; der Kunde erhält zu diesem Zwecke vor Reiseantritt eine Notfall-Telefonnummer des zuständigen Vertreters von plantours & Partner. Der Vertreter von plantours & Partner ist nicht ermächtigt, etwaige Ansprüche des Kunden wegen Reisemangels anzuerkennen.

10.2 Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde den Reisevertrag wegen eines Reisemangels kündigen, gilt § 651l BGB.

10.3 Gepäckverlust, Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung

Der Kunde hat Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen unverzüglich nach Feststellung an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen; Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen und bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu stellen. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck dem Vertreter von plantours & Partner nach Ziffer 10.1 anzuzeigen.

10.4 Reiseunterlagen

Der Kunde hat plantours & Partner zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutscheine etc) nicht innerhalb der von plantours & Partner ausdrücklich mitgeteilten Frist – sonst nach Ablauf des Zeitraums gemäß Ziffer 2.2. – erhält.

11. Beschränkung der Haftung

- 11.1 Die Haftung von plantours & Partner für Schäden, die keine Körperschäden sind und die nicht schuldhaft herbeigeführt werden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Eine etwaig darüberhinausgehende Haftung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder von auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt. Im Übrigen gilt § 651p BGB.
- 11.2 plantours & Partner haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von plantours & Partner sind. §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hiervon unberührt. plantours & Partner haftet jedoch wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von plantours & Partner ursächlich geworden sind.

12. Verjährung, Abtretung

- 12.1 Ansprüche des Reisenden wegen Reisemängeln nach § 651i Abs. 3 BGB verjähren in 2 Jahren; die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.
- 12.2 Ohne Zustimmung von plantours & Partner kann der Kunde gegen plantours & Partner gerichtete Ansprüche weder ganz noch teilweise auf Dritte übertragen (abtreten). Dies gilt nicht zwischen dem Kunden und mitreisenden Familienangehörigen oder diejenigen, für welche der Kunde eine Verpflichtung nach Ziffer 1.6 übernommen hat.

13. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

plantours & Partner wird den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft bzw. Fluggesellschaften aller im Rahmen der Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen informieren. Stehen bei der Buchung einzelne oder alle ausführenden Fluggesellschaften noch nicht fest, wird plantours & Partner dem Kunden die Fluggesellschaften nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen werden, und die konkrete Nennung nachholen, sobald plantours & Partner die Fluggesellschaften bekannt sind, spätestens jedoch mit Versand der Detailinformationen zur gebuchten Reise. Wechselt die oder eine dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird plantours & Partner den Kunden unverzüglich über den Wechsel informieren. Die Liste derjenigen Fluggesellschaften, gegen die in der EU eine Betriebsuntersagung ergangen ist, wird im Internet geführt unter: <http://ec.europa.eu/transport/air-ban/>

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

- 14.1 plantours & Partner wird den Kunden über allgemeine Pass- und Visaforderungen des Bestimmungslandes, einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa, sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen rechtzeitig vor Reiseantritt unterrichten.
- 14.2 Der Kunde ist nach Erfüllung der Informationspflicht durch plantours & Partner verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden. Dies gilt nicht, wenn plantours & Partner nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.
- 14.3 plantours & Partner haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa beim Kunden durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn der Kunde plantours & Partner mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass plantours & Partner eigene Pflichten verletzt hat.

15. Rechtswahl

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und plantours & Partner findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen des Kunden gegen plantours & Partner im Ausland für die Haftung von plantours & Partner dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

16. Gerichtsstand

- 16.1 Der Kunde kann plantours & Partner nur an dessen Sitz (Bremen) verklagen.
- 16.2 Für Klagen von plantours & Partner gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von plantours & Partner (Bremen) vereinbart.
- 16.3 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und plantours & Partner anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

17. Streitbeilegung

- 17.1 plantours & Partner weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass plantours & Partner nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für plantours & Partner verpflichtend würde, informiert plantours & Partner den Kunden hierüber in geeigneter Form.
- 17.2 plantours & Partner weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die Europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

Stand: März 2018

Gültig für Reisebuchungen ab dem 01.07.2018

plantours & Partner GmbH,

bis 31.05.2018: Obernstraße 76, 28195 Bremen

ab 01.06.2018: Martinstraße 50-52, 28195 Bremen

Telefon 0421 / 173 69-0, Fax 0421 / 173 6935

info@plantours-partner.de · www.plantours-partner.de

Sicherungsschein für Pauschalreisen

gemäß § 651 k des Bürgerlichen Gesetzbuches

Nr. 704.003.693.853



Die Gültigkeit dieses Sicherungsscheines ist begrenzt auf Reiseleistungen des unten angegebenen Unternehmens mit **Reiseantritt zwischen dem 01.11.2018 und dem 15.05.2020**. Maßgeblich ist der auf der Reisebestätigung ausgewiesene Beginn der ersten Reiseleistung für die vom jeweiligen Kunden gebuchte Reise.

Hiermit stellt die

Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland, Solmsstraße 27-37, 60486 Frankfurt

für die

Plantours & Partner GmbH, Obernstr. 76, 28195 Bremen

gegenüber dem Reisenden sicher, dass von ihr erstattet werden:

- der gezahlte Reisepreis, soweit Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Reiseveranstalters ausfallen, und
- notwendige Aufwendungen, die dem Reisenden infolge Zahlungsunfähigkeit oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Reiseveranstalters für die Rückreise entstehen.

Die vorstehende Haftung des Kundengeldabsicherers ist begrenzt. Er haftet für alle durch ihn in einem Jahr insgesamt zu erstattenden Beträge nur bis zu einem Betrag von 110 Mio. Euro. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringert sich der Erstattungsbetrag in dem Verhältnis, in dem ihr Gesamtbetrag zu dem Höchstbetrag steht. Die Erstattung fälliger Beträge erfolgt erst nach Ablauf des Jahres (01.11. – 31.10.), in dem der Versicherungsfall eingetreten ist.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland, Abteilung Kautionsversicherung, Solmsstraße 27-37, 60486 Frankfurt; Tel: 069/7115-0; Fax: 069/7115-3422.

Frankfurt/Main, den 19.01.2018

Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland

[Handwritten Signature]
Dollic Hernandez hervas

Wichtiger Hinweis: Mit dem Reiseveranstalter ist vereinbart, dass er vom Reisenden weder eine höhere Anzahlung als 20% des Reisepreises, noch eine Restzahlung auf den Reisepreis früher als 30 Tage vor Reisebeginn fordert und/oder annimmt.